

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schulabbruch in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler, differenziert nach den jeweiligen Schularten oder -formen, der Klassenstufe, dem Geschlecht und Alter und dem soziokulturellen Hintergrund, seit dem Jahr 2005 in Baden-Württemberg ihre Schullaufbahn vor Ablauf der Schulpflicht beziehungsweise ohne einen Schulabschluss beendet haben;
2. wie sich die Zahl und der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss seit dem Jahr 2005 nach ihrer Kenntnis im Bundesvergleich darstellen;
3. welche Gründe nach Ansicht der grün-schwarzen Landesregierung diesen Beendigungen der Schullaufbahn zugrunde lagen beziehungsweise liegen;
4. welche strukturellen und sonstigen Maßnahmen die Landesregierung im Falle eines Schulabbruchs ergreift und welche Maßnahmen sie diesbezüglich künftig plant;
5. welche finanziellen Mittel, differenziert nach der Art, genauem Verwendungszweck und Höhe die grün-schwarze Landesregierung aktuell aufbringt, um Beendigungen der Schullaufbahn entgegenzuwirken und welche Mittel sie zukünftig aufzubringen plant;
6. welche Maßnahmen in den Schulen ergriffen werden, um Schulabbrüche zu verhindern und in welcher Weise sie die Schulen hierbei unterstützt beziehungsweise in welcher Weise sie die Schulen zukünftig hierbei zu unterstützen plant;

7. wie die Landesregierung – vor allem hinsichtlich des Ziels einer Verhinderung des Schulabbruchs und hinsichtlich des Ziels einer Vermittlung der notwendigen Ausbildungsreife – den Erfolg des Modellversuchs „AV Dual“ an den Beruflichen Schulen einschätzt, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler verstärkt Praktika in Betrieben absolvieren und dessen Ziel die Vermittlung eines Hauptschulabschlusses ist;
8. ob und wenn ja, bis wann sie beabsichtigt, den Modellversuch in die Regelform zu überführen, sodass er flächendeckend an den Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg angeboten werden kann.

16.02.2017

Dr. Timm Kern, Hoher, Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Dr. Rülke,
Haußmann, Weinmann, Dr. Bullinger, Dr. Goll, Keck FDP/DVP

Begründung

5.868 Schüler und Schülerinnen sind laut Statistischem Landesamt allein im Schuljahr 2014/2015 von den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg ohne einen Hauptschulabschluss abgegangen. Auch wenn dieser Wert unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt, ist es der FDP/DVP-Landtagsfraktion ein zentrales Anliegen, jungen Menschen ohne Schulabschluss Perspektiven für Ausbildung und Beruf zu bieten. Der Bedarf vieler Unternehmen an qualifizierten Arbeitskräften eröffnet in diesem Zusammenhang zweifellos Chancen. Gleichzeitig gilt es zum Zweck einer gelingenden Ausbildung und im Interesse von Auszubildenden und Betrieben sicherzustellen, dass Bewerber für ein Auszubildendenverhältnis über die notwendige Ausbildungsreife verfügen. Mit dem vorliegenden Antrag soll das Thema „Schulabbruch und seine Folgen“ beleuchtet werden. Es sollen insbesondere die bestehenden und geplanten Maßnahmen zur Verhinderung von Schulabbrüchen sowie zur Unterstützung von jungen Menschen ohne Schulabschluss erfragt werden. Ziel ist es zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit weiterer Handlungsbedarf besteht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. März 2017 Nr. 31-6610.0/103/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Schülerinnen und Schüler, differenziert nach den jeweiligen Schularten oder -formen, der Klassenstufe, dem Geschlecht und Alter und dem sozio-kulturellen Hintergrund, seit dem Jahr 2005 in Baden-Württemberg ihre Schullaufbahn vor Ablauf der Schulpflicht beziehungsweise ohne einen Schulabschluss beendet haben;*

Der Tabelle 1 (Anlage) ist getrennt nach Jahren, Schularten, Klassenstufen und Geschlecht zu entnehmen, wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2015 die allgemein bildende Schule ohne Haupt-

schulabschluss verlassen haben. Erfasst sind hierbei auch Absolventinnen und Absolventen von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (ehemals: Förderschule) und mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (ehemals: Schule für Geistigbehinderte) bzw. entsprechender Bildungsgänge anderer Förderschwerpunkte, die den Hauptschulabschluss nicht angestrebt haben, wohl aber das Ziel ihrer Schule erreicht haben.

Zum soziokulturellen Hintergrund der Abgänger stehen keine entsprechenden Erhebungen bzw. Auswertungen zur Verfügung. Das Alter der Abgänger wird in der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst.

2. wie sich die Zahl und der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss seit dem Jahr 2005 nach ihrer Kenntnis im Bundesvergleich darstellen;

In den Jahren 2005 bis 2015 ist in Baden-Württemberg der Anteil der Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss kontinuierlich gesunken. Die absoluten und prozentualen Zahlen im Ländervergleich der Kultusministerkonferenz sind den Tabellen 2 und 3 in der *Anlage* zu entnehmen.

3. welche Gründe nach Ansicht der grün-schwarzen Landesregierung diesen Beendigungen der Schullaufbahn zugrunde lagen beziehungsweise liegen;

Vorzeitigen Beendigungen der Schullaufbahn liegen zumeist komplexe Problemkonstellationen zugrunde. Hierzu liegen jedoch keine gesicherten Erkenntnisse auf der Basis von statistischen Erhebungen oder wissenschaftlichen Untersuchungen vor.

In der Regel geht ein Prozess des Entgleitens aus der Schule voraus, der von anfänglich unterrichtsmeidenden Verhaltensmustern über einen längeren Zeitraum letztlich zum Schulabbruch führen kann.

Risikofaktoren für einen Schulabbruch liegen auf verschiedenen Ebenen. Diese sind beispielsweise auf

- individueller Ebene: schlechte Schulleistungen, häufige Klassenwiederholungen, risikobehaftetes Sozialverhalten sowie eine geringe Bildungserwartung;
- Ebene der Familie: ein niedriger sozioökonomischer Status, eine geringe Erwartungshaltung der Eltern sowie einschneidende Erlebnisse im familiären Kontext und
- auf Ebene der Schule: schlechte Lehrer-Schülerbeziehungen, wenig Unterstützung durch Lehrkräfte sowie ein negatives Schulklima.

4. welche strukturellen und sonstigen Maßnahmen die Landesregierung im Falle eines Schulabbruchs ergreift und welche Maßnahmen sie diesbezüglich künftig plant;

Einem Schulabbruch geht häufig Schulabsentismus voraus. Schulabsentismus wiederum ist kein isoliertes Phänomen, sondern hier greifen verschiedene Faktoren und Ursachen ineinander. Daher muss auf die Situation des Jugendlichen und seine Rückkehr in einen geregelten Schulalltag individuell eingegangen werden.

Die Schulpsychologischen Beratungsstellen bieten zur Thematik des Schulabsentismus Fortbildungen für Schulen an. Bei diesen Fortbildungen werden sowohl präventive Aspekte (z. B. systematische Begleitung von Übergängen im Schulsystem, Dokumentation von Fehlzeiten, Erkennen von Anzeichen der Schulvermeidung, Elternkooperation) als auch interventive Aspekte (z. B. pädagogische und schulrechtliche Maßnahmen, Einbeziehen außerschulischer Kooperationspartner) berücksichtigt.

Das System der Bildungsberatung mit den Schulpsychologischen Beratungsstellen und den an Schulen aller Schularten verorteten Beratungslehrkräften steht Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sowie Lehrkräften mit seinen Beratungs- und Diagnostikangeboten zur Verfügung. Bei Bedarf werden Partner des inner-schulischen Beratungs- und Unterstützungssystems (z. B. Schulsozialarbeit, son-

derpädagogischer Dienst) sowie außerschulischen Kooperationspartner einbezogen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendamt). Neben der Frage, wie ein den Voraussetzungen entsprechender Bildungsabschluss erreicht werden kann, sind dabei die Anschluss- und Teilhabeorientierung von zentraler Bedeutung.

Jugendliche, die die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berufsschulpflichtig. Die Berufsschulpflicht leisten die Jugendlichen, sofern sie keine Ausbildung begonnen haben oder keinen anderen vollzeitschulischen Bildungsgang besuchen, in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Ausbildungsvorbereitung dual (AV dual) und Berufsfachschule pädagogische Erprobung (BFPE) ab. Im VAB können die Jugendlichen neben dem VAB-Abschluss einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

Auf geplante und umgesetzte Maßnahmen im Bereich der Schulstrukturen wird unter Ziffer 6 eingegangen.

5. welche finanziellen Mittel, differenziert nach der Art, genauem Verwendungszweck und Höhe die grün-schwarze Landesregierung aktuell aufbringt, um Beendigungen der Schullaufbahn entgegenzuwirken und welche Mittel sie zukünftig aufzubringen plant;

Ziel jeder Beschulung ist es, den Schülerinnen und Schülern einen ihren Begabungen und Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu vermitteln. Hierfür stellt das Land insbesondere die in den Schulkapiteln des Einzelplans 04 etatisierten Ressourcen zur Verfügung.

In den Haushaltskapiteln „Grund-, Haupt- und Werkrealschulen“ und „Realschulen“ können aus den Titeln „Sächliche Prüfungskosten“ und „Persönliche Prüfungskosten“ auch Mittel für sogenannte Schulfremdenprüfungen zum Erwerb eines Abschlusszeugnisses der Hauptschule, der Werkrealschule bzw. der Realschule verwendet werden. Dies betrifft die Vergütungen der Beamtinnen und Beamten, die die Schulfremdenprüfungen abnehmen, und die sächlichen Kosten dieser Prüfungen einschließlich der Reisekosten der mit der Vorbereitung und Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten. Eine Differenzierung in welcher Höhe jeweils Ausgaben für reguläre Prüfungen und Schulfremdenprüfungen anfallen, wird nicht durchgeführt.

Weitere Hauptschulabschlüsse werden im beruflichen Schulsystem sowie im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums abgelegt. Welche Anteile der Kosten des beruflichen Schulsystems und des Justizvollzuges auf die Abgänger ohne Abschluss aus dem allgemein bildenden Schulsystem entfallen, wird nicht erhoben. Eine gesonderte Erfassung dieser Kosten findet aus Gründen der Verwaltungsökonomie nicht statt.

Im Haushaltskapitel „Förderung von Schulen in freier Trägerschaft“ sind Mittel für Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses etatisiert. Der Planansatz beträgt für das Haushaltsjahr 2017 rund 355.000 Euro.

6. welche Maßnahmen in den Schulen ergriffen werden, um Schulabbrüche zu verhindern und in welcher Weise sie die Schulen hierbei unterstützt beziehungsweise in welcher Weise sie die Schulen zukünftig hierbei zu unterstützen plant;

In der Werkrealschule kann der Hauptschulabschluss auch am Ende von Klasse 10 abgelegt werden, d. h. den Jugendlichen steht ein zusätzliches Jahr Lern- und Entwicklungszeit zur Verfügung.

Das neue Konzept der Realschule sieht in der Orientierungsstufe vor, dass für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Förderung angeboten werden kann. Die Poolstunden geben den Realschulen deutlich mehr Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler leistungsdifferenziert zu fördern und erfolgreich zu einem Schulabschluss zu führen. Künftig findet eine zielgerichtete Vorbereitung auf zwei Abschlüsse statt: den Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss. Somit können Schülerinnen und Schüler einen Abschluss entsprechend ihres Leistungsvermögens anstreben.

In der Gemeinschaftsschule können die Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen und in jedem Fach auf der für sie am besten geeigneten Niveaustufe lernen. Sie erhalten dazu Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen abgestimmt sind. Es werden der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10 angeboten sowie der Realschulabschluss nach Klasse 10. Die Entscheidung über den Bildungsabschluss wird von den Eltern erst am Ende der Klasse 8 bzw. 9 getroffen. In regelmäßigen Abständen führen die Schüler mit ihrem Lerncoach Gespräche und werden dabei in der Planung ihrer nächsten Lern- und Entwicklungsschritte unterstützt. Die Eltern erhalten zudem meist zusätzlich über das Lerntagebuch Aufschluss über die Lernentwicklung ihres Kindes. Durch diese enge Lernbegleitung soll sichergestellt werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler auf der für sie passenden Niveaustufe zu einem Schulabschluss orientieren.

Am Gymnasium ist die individuelle Förderung eines der vorrangigen Leitziele. Die Programme „Gut ankommen am Gymnasium“ (Unterstufe), „Seinen Weg finden“ (Mittelstufe) und „Sicher zum Abitur“ (Oberstufe) bilden die Grundlage für ein Förderkonzept, mit dem die Schülerinnen und Schüler vom Übergang von der Grundschule an das Gymnasium bis zum Abitur kontinuierlich durch Elemente individueller Förderung begleitet werden. So soll einem Abbruch der Schullaufbahn entgegengewirkt werden.

Alle allgemein bildenden Schulen tragen über einen engen Kontakt zum Elternhaus Sorge, schulische Laufbahnen ohne Brüche zu gewährleisten und Schulabbrüche zu verhindern.

In den beruflichen Schulen wird verstärkt auf individuelle Förderung und auf das in Ziffer 7 beschriebene pädagogische Konzept gesetzt, das in Ausbildungsvorbereitung (AV dual) und Berufsfachschule pädagogische Erprobung (BFPE) umgesetzt wird, um Schulabbrüche zu verhindern.

7. wie die Landesregierung – vor allem hinsichtlich des Ziels einer Verhinderung des Schulabbruchs und hinsichtlich des Ziels einer Vermittlung der notwendigen Ausbildungsreife – den Erfolg des Modellversuchs „AV Dual“ an den Beruflichen Schulen einschätzt, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler verstärkt Praktika in Betrieben absolvieren und dessen Ziel die Vermittlung eines Hauptschulabschlusses ist;

Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) ist eine Weiterentwicklung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge und Teil eines im Ausbildungsbündnis abgestimmten Gesamtkonzepts zur Reform des Übergangs Schule und Beruf. Zentrales Anliegen des Schulversuch AVdual sind die Ermöglichung von maximalen Bildungserfolgen und möglichst großen Chancen der Jugendlichen im Hinblick auf eine duale Ausbildung. Neben der Verbesserung der Kompetenzen im allgemein bildenden Bereich und dem Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen liegt ein besonderer Bildungsschwerpunkt auf der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und elementaren Selbstlernetechniken. Weitere Elemente sind durchgängig eingebundene Betriebspraktika, Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch von Schulträgern und Land finanzierte AV-Begleiter sowie ein Konzept zur regionalen Moderation und Koordination aller Akteure vor Ort. Mit der Steigerung der Selbststeuerungskompetenz und dem Kennenlernen der betrieblichen Realität gelingt den Lernenden zunehmend eine realistische Einschätzung des individuell erreichbaren Bildungszieles. Um im Laufe eines Schuljahres die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungszielen zu gewährleisten, sind sowohl die niveaudifferenzierten Lernangebote als auch die regelmäßigen Ziel- und Lernvereinbarungsgespräche Teil des Schulversuches. Der Schulversuch AVdual soll durch die oben genannten Kernelemente zur Vermittlung der Ausbildungsreife und zur Verhinderung von Schulabbrüchen beitragen.

Der Modellversuch zur Neugestaltung des Übergangs Schule und Beruf wird durch die Prognos AG evaluiert. Teil der Evaluation ist der Bildungsgang AVdual, der im Schuljahr 2015/2016 in zehn Modellregionen umgesetzt wurde. Insgesamt besuchten 1.179 Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang. 36,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang AVdual bis zum Ende absolviert haben, haben eine feste Ausbildungsplatzzusage erhalten. Bei 68,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit fester Ausbildungsplatzzusage für eine be-

triebliche Ausbildung lässt sich ein sogenannter „Klebeeffekt“ beobachten. Sie haben eine Ausbildung in einem ihrer vorherigen Praktikumsbetriebe begonnen. Das Land wertet diese Zahlen für das erste Jahr von AVdual als Erfolg.

8. ob und wenn ja, bis wann sie beabsichtigt, den Modellversuch in die Regelform zu überführen, sodass er flächendeckend an den Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg angeboten werden kann.

Der Modellversuch ist derzeit in zwölf Kommunen umgesetzt. Im Koalitionsvertrag vom Mai 2016 ist die Ausweitung der Modellregionen zur Neugestaltung des Übergangsbereichs festgeschrieben. Deshalb finden derzeit Gespräche mit Kommunen zur Ausweitung des Modellversuchs im Schuljahr 2017/2018 statt. Die Einrichtung des Schulversuchs AVdual ist ein Baustein innerhalb der Neugestaltung des Übergangsbereichs. Vor der Überführung in die Regelform werden die Ergebnisse der Evaluation abgewartet, um zu klären, ob noch Änderungsbedarf besteht.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage: Statistische Daten zu Abgängern ohne Hauptschulabschluss (HSA)

Tab. 1: Abgänger ohne Hauptschulabschluss (HSA) nach Schularten, Klassen- und Jahrgangsstufen und Geschlecht

		2015									
		Insges.	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe
			6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2	
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	5 768	11	24	742	2 368	1 408	39	201	-	975
	w	2 175	4	9	232	847	590	15	81	-	397
darunter											
Hauptschulen	z	1 317	11	16	211	660	242	-	-	-	177
	w	508	4	7	74	243	114	-	-	-	66
Realschulen	z	671	-	-	344	327	-	-	-	-	-
	w	208	-	-	93	115	-	-	-	-	-
Gymnasien (G8)	z	143	-	-	91	52	-	-	-	-	-
	w	56	-	-	43	13	-	-	-	-	-
Int. Gesamtschulen	z	10	-	-	7	3	-	-	-	-	-
	w	5	-	-	4	1	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	z	53	-	-	4	9	7	13	20	-	-
	w	22	-	-	1	4	3	6	8	-	-
Förderschulen ¹⁾	z	3 574	-	8	85	1 317	1 159	26	181	-	798
	w	1 376	-	2	17	471	473	9	73	-	331
<i>dar.: sopäd. Abschluss</i>											
<i>Förderschwerpunkt Lernen</i>	z	2 143	-	-	1	1 107	1 030	1	4	-	-
	w	823	-	-	-	404	417	-	2	-	-
<i>dar.: sopäd. Abschluss</i>											
<i>Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</i>	z	1 043	-	-	-	6	69	20	173	-	775
	w	430	-	-	-	2	30	7	70	-	321
		2014									
		Insgesamt	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe
			6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2	
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	5 868	26	58	485	2 262	1 401	32	288	-	1 316
	w	2 329	13	18	157	902	596	14	111	-	518
darunter											
Hauptschulen	z	1 512	25	40	192	727	281	-	-	-	247
	w	623	13	15	57	317	119	-	-	-	102
Realschulen	z	470	-	-	86	384	-	-	-	-	-
	w	172	-	-	37	135	-	-	-	-	-
Gymnasien (G8)	z	157	-	-	93	64	-	-	-	-	-
	w	69	-	-	38	31	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	z	47	-	-	1	5	20	10	11	-	-
	w	26	-	-	-	2	13	6	5	-	-
Förderschulen ¹⁾	z	3 682	1	18	113	1 082	1 100	22	277	-	1 069
	w	1 439	-	3	25	417	464	8	106	-	416
<i>dar.: Abschluss</i>											
<i>für Lernbehinderte</i>	z	2 304	-	-	-	-	-	-	-	-	2 304
	w	911	-	-	-	-	-	-	-	-	911
<i>dar.: Abschluss</i>											
<i>für Geistigbehinderte</i>	z	1 044	-	-	-	-	-	-	-	-	1 044
	w	445	-	-	-	-	-	-	-	-	445

2013											
Abschluss-/Schulart	Insgesamt	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe	
		6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2		
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	5 517	6	48	534	2 509	1 301	43	281	-	795
	w	2 245	4	10	190	1 033	555	18	108	-	327
darunter											
Hauptschulen	z	1 082	4	19	146	570	186	-	-	-	157
	w	419	3	4	47	234	66	-	-	-	65
Realschulen	z	609	-	-	159	450	-	-	-	-	-
	w	240	-	-	61	179	-	-	-	-	-
G8 - Gymnasien	z	140	-	-	83	57	-	-	-	-	-
	w	68	-	-	38	30	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	z	82	-	-	10	21	15	16	20	-	-
	w	40	-	-	6	8	6	8	12	-	-
Förderschulen ¹⁾	z	3 604	2	29	136	1 411	1 100	27	261	-	638
	w	1 478	1	6	38	582	483	10	96	-	262
dar.: Abschluss	z	2 345	-	-	-	-	-	-	-	-	2 345
für Lernbehinderte	w	990	-	-	-	-	-	-	-	-	990
dar.: Abschluss	z	936	-	-	-	-	-	-	-	-	936
für Geistigbehinderte	w	395	-	-	-	-	-	-	-	-	395
2012											
Abschluss-/Schulart	Insgesamt	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe	
		6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2		
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	5 951	26	72	848	2 756	1 084	36	281	-	848
	w	2 376	8	17	333	1 073	479	12	101	-	353
darunter											
Hauptschulen	z	1 114	24	48	296	597	-	-	-	-	149
	w	439	8	13	106	246	-	-	-	-	66
Realschulen	z	811	-	-	295	516	-	-	-	-	-
	w	349	-	-	145	204	-	-	-	-	-
G8 - Gymnasien	z	163	-	-	95	68	-	-	-	-	-
	w	63	-	-	42	21	-	-	-	-	-
Int. Gesamtschulen	z	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-
	w	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	z	58	-	-	1	11	22	10	14	-	-
	w	26	-	-	-	3	13	4	6	-	-
Förderschulen ¹⁾	z	3 803	2	24	161	1 562	1 062	26	267	-	699
	w	1 498	-	4	40	598	466	8	95	-	287
dar.: Abschluss	z	2 444	-	-	-	-	-	-	-	-	2 444
Lernbehinderte	w	972	-	-	-	-	-	-	-	-	972
dar.: Abschluss	z	1 033	-	-	-	-	-	-	-	-	1 033
Geistigbehinderte	w	436	-	-	-	-	-	-	-	-	436

2011											
Abschluss-/Schulart	Insgesamt	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe	
		6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2		
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	5 922	12	70	832	2 738	1 109	41	266	-	854
	w	2 390	6	21	320	1 112	475	19	94	-	343
darunter											
Hauptschulen	z	1 122	8	42	303	581	-	-	-	-	188
	w	443	5	15	106	238	-	-	-	-	79
Realschulen	z	777	-	-	273	504	-	-	-	-	-
	w	320	-	-	116	204	-	-	-	-	-
G8 - Gymnasien	z	161	-	-	97	64	-	-	-	-	-
	w	82	-	-	57	25	-	-	-	-	-
Integrierte Gesamtschulen	z	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-
	w	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	z	43	-	-	-	5	11	14	13	-	-
	w	21	-	-	-	2	4	8	7	-	-
Förderschulen ¹⁾	z	3 817	4	28	159	1 582	1 098	27	253	-	666
	w	1 523	1	6	41	642	471	11	87	-	264
dar.: Abschluss	z	2 514	-	-	-	-	-	-	-	-	2 514
dar.: Abschluss für Lernbehinderte	w	1 004	-	-	-	-	-	-	-	-	1 004
dar.: Abschluss für Geistigbehinderte	z	983	-	-	-	-	-	-	-	-	983
	w	405	-	-	-	-	-	-	-	-	405

2010											
Abschluss-/Schulart	Insgesamt	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe	
		6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2		
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	6 245	33	108	929	3 011	1 071	53	271	-	769
	w	2 447	12	32	331	1 183	454	23	108	-	304
darunter											
Hauptschulen	z	1 275	30	79	387	650	-	-	-	-	129
	w	491	11	27	134	269	-	-	-	-	50
Realschulen	z	843	-	-	298	545	-	-	-	-	-
	w	322	-	-	119	203	-	-	-	-	-
G8 - Gymnasien	z	125	-	-	64	61	-	-	-	-	-
	w	52	-	-	25	27	-	-	-	-	-
Int. Gesamtschulen	z	5	-	-	5	-	-	-	-	-	-
	w	4	-	-	4	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	z	47	-	-	2	4	11	17	13	-	-
	w	29	-	-	2	2	6	10	9	-	-
Förderschulen ¹⁾	z	3 950	3	29	173	1 751	1 060	36	258	-	640
	w	1 549	1	5	47	682	448	13	99	-	254
dar.: Abschluss für Lernbehinderte	z	2 707	-	-	-	-	-	-	-	-	2 707
für Lernbehinderte	w	1 109	-	-	-	-	-	-	-	-	1 109
dar.: Abschluss für Geistigbehinderte	z	889	-	-	-	-	-	-	-	-	889
	w	348	-	-	-	-	-	-	-	-	348

2009											
Abschluss-/Schulart	Insgesamt	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe	
		6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2		
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	6 789	29	126	1 161	3 246	1 104	44	273	-	806
	w	2 741	17	40	441	1 315	476	20	113	-	319
darunter											
Hauptschulen	z	1 245	24	86	429	604	-	-	-	-	102
	w	510	16	32	157	262	-	-	-	-	43
Realschulen	z	1 125	-	-	465	660	-	-	-	-	-
	w	458	-	-	197	261	-	-	-	-	-
G8 - Gymnasien	z	105	-	-	62	43	-	-	-	-	-
	w	47	-	-	32	15	-	-	-	-	-
Int. Gesamtschulen	z	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	z	37	-	-	3	1	8	7	18	-	-
	w	18	-	-	3	-	4	4	7	-	-
Förderschulen ¹⁾	z	4 276	5	40	202	1 937	1 096	37	255	-	704
	w	1 708	1	8	52	777	472	16	106	-	276
dar.: Abschluss	z	2 901	-	-	-	-	-	-	-	-	2 901
für Lernbehinderte	w	1 178	-	-	-	-	-	-	-	-	1 178
dar.: Abschluss	z	950	-	-	-	-	-	-	-	-	950
für Geistigbehinderte	w	402	-	-	-	-	-	-	-	-	402

2008											
Abschluss-/Schulart	Insgesamt	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe	
		6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2		
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	6 879	14	123	1 157	3 308	1 146	53	260	-	818
	w	2 689	3	28	416	1 325	478	23	106	-	310
darunter											
Hauptschulen	z	1 542	10	84	583	712	-	-	-	-	153
	w	586	2	19	204	309	-	-	-	-	52
Realschulen	z	829	-	-	301	528	-	-	-	-	-
	w	336	-	-	122	214	-	-	-	-	-
G9 - Gymnasien	z	66	-	-	-	66	-	-	-	-	-
	w	22	-	-	-	22	-	-	-	-	-
G8 - Gymnasien	z	60	-	-	60	-	-	-	-	-	-
	w	32	-	-	32	-	-	-	-	-	-
Int. Gesamtschulen	z	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
	w	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	z	46	-	-	2	7	7	19	11	-	-
	w	22	-	-	1	3	6	10	2	-	-
Förderschulen ¹⁾	z	4 335	4	39	211	1 994	1 139	34	249	-	665
	w	1 690	1	9	57	776	472	13	104	-	258
dar.: Abschluss	z	3 023	-	-	-	-	-	-	-	-	3 023
für Lernbehinderte	w	1 196	-	-	-	-	-	-	-	-	1 196
dar.: Abschluss	z	908	-	-	-	-	-	-	-	-	908
für Geistigbehinderte	w	374	-	-	-	-	-	-	-	-	374

2007											
Abschluss-/Schulart	Insgesamt	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe	
		6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2		
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	7 434	13	168	1 359	3 677	1 155	61	262	-	739
	w	2 839	6	45	449	1 458	472	20	104	-	285
darunter											
Hauptschulen	z	2 052	10	137	785	984	-	-	-	-	136
	w	741	6	40	253	399	-	-	-	-	43
Realschulen	z	848	-	-	311	537	-	-	-	-	-
	w	336	-	-	122	214	-	-	-	-	-
Gymnasien	z	105	-	-	55	50	-	-	-	-	-
	w	38	-	-	21	17	-	-	-	-	-
Int. Gesamtschulen	z	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-
	w	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	z	45	-	-	2	7	6	14	16	-	-
	w	16	-	-	-	2	4	4	6	-	-
Förderschulen ¹⁾	z	4 382	3	31	206	2 097	1 149	47	246	-	603
	w	1 707	-	5	53	825	468	16	98	-	242
dar.: Abschluss	z	2 912	-	-	-	-	-	-	-	-	2 912
für Lernbehinderte	w	1 143	-	-	-	-	-	-	-	-	1 143
2006											
Abschluss-/Schulart	Insgesamt	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe	
		6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2		
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	7932	33	226	1531	3941	1079	63	237	0	822
	w	3044	11	60	500	1598	454	27	89	0	305
darunter											
Hauptschulen	z	2417	27	187	933	1041	x	x	x	x	229
	w	857	10	52	300	430	0	0	0	0	65
Realschulen	z	863	0	0	305	558	0	x	x	x	0
	w	360	0	0	117	243	0	0	0	0	0
Gymnasien	z	108	0	0	53	55	0	0	0	x	0
	w	43	0	0	22	21	0	0	0	0	0
Int. Gesamtschulen	z	4	0	0	0	4	0	0	0	x	0
	w	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Freie Waldorfschulen	z	52	0	0	7	5	18	14	8	x	0
	w	27	0	0	3	1	10	8	5	0	0
Förderschulen ¹⁾	z	4488	6	39	233	2278	1061	49	229	x	593
	w	1756	1	8	58	902	444	19	84	0	240
dar. Abschluss	z	3111	x	x	x	x	x	x	x	x	3111
für Lernbehinderte	w	1248	0	0	0	0	0	0	0	0	1248

2005											
Abschluss-/Schulart	Insgesamt	Klassenstufe					Jahrgangsstufe			Ohne Angabe	
		6.	7.	8.	9.	10.	11. / E	12. / Q1	13. / Q2		
Baden-Württemberg											
ohne HSA insgesamt	z	8 419	44	255	1 660	1 866	13	19	13	-	4 549
	w	3 187	9	64	579	770	5	10	8	-	1 742
darunter											
Hauptschulen	z	2 848	44	255	1 124	1 160	-	-	-	-	265
	w	993	9	64	353	479	-	-	-	-	88
Realschulen	z	1 112	-	-	488	624	-	-	-	-	-
	w	464	-	-	204	260	-	-	-	-	-
Gymnasien	z	108	-	-	41	67	-	-	-	-	-
	w	42	-	-	18	24	-	-	-	-	-
Int.. Gesamtschulen	z	3	-	-	-	3	-	-	-	-	-
	w	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	z	64	-	-	7	12	13	19	13	-	-
	w	33	-	-	4	6	5	10	8	-	-
Förderschulen ¹⁾	z	4 284	-	-	-	-	-	-	-	-	4 284
	w	1 654	-	-	-	-	-	-	-	-	1 654
dar. Abschluss	z	2 982	-	-	-	-	-	-	-	-	2 982
für Lernbehinderte	w	1 143	-	-	-	-	-	-	-	-	1 143

¹ Absolventen/Abgänger an Förderschulen nach Klassenstufen geschätzt. Förderschulen nach KMK = Sonderschulen bzw. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in BW.

z = zusammen, w = darunter weiblich

Quelle: Statistisches Bundesamt

**Tab. 2: Abgänger allgemein bildender Schulen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht
ohne Hauptschulabschluss**

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl										
BW	8.788	8.372	7.434	6.879	6.789	6.245	5.922	5.951	5.517	5.868	5.768
BY	10.878	10.463	9.862	9.043	8.187	7.579	6.983	6.459	5.992	5.892	6.259
BE	3.576	3.363	3.295	3.127	2.777	2.730	2.487	2.339	2.115	2.430	3.009
BB	3.397	3.555	3.024	2.448	1.938	1.629	1.411	1.439	1.432	1.462	1.556
HB	690	580	593	530	463	415	482	412	449	448	447
HH	1.771	1.802	1.684	1.349	1.213	1.224	1.020	993	697	755	897
HE	5.280	5.435	5.435	4.478	4.464	3.863	3.370	3.351	3.029	3.031	2.542
MV	2.548	2.768	2.113	2.063	1.617	1.434	1.345	1.266	1.155	961	1.000
NI	8.345	7.749	6.931	6.780	5.556	5.218	5.085	4.773	4.372	4.245	4.339
NW	14.691	14.383	14.516	14.254	13.339	11.925	11.114	10.627	11.190	11.692	11.054
RP	3.487	3.613	3.572	3.342	3.076	2.565	2.469	2.353	2.346	2.357	2.606
SL	998	889	847	760	710	566	487	527	509	463	442
SN	4.830	4.316	3.744	3.134	2.690	2.341	2.259	2.288	2.599	2.348	2.354
ST	3.845	3.486	2.768	2.573	1.982	1.844	1.738	1.668	1.479	1.528	1.735
SH	3.098	3.164	2.953	2.690	2.225	2.202	2.143	2.114	2.237	2.323	2.234
TH	2.308	2.311	1.711	1.426	1.275	1.266	1.157	1.024	1.177	1.118	1.197
BG	78.530	76.249	70.482	64.880	58.308	53.041	49.472	47.584	46.295	46.921	47.439

BE: Einschließlich Abgänger ohne Beendigung der Vollzeitschulpflicht. BW: 2005 und 2006 einschließlich Abgänger der Kooperationsklassen Hauptschule / Berufsvorbereitungsjahr. HB (ab 2011): Im Rahmen der Inklusion absolvieren Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" ihre Werkstufe von Klassenstufe 10 bis 12 im beruflichen Bereich. HE (2007): Vorjahresdaten.

Quelle: KMK

Tab 3: Quote der Abgänger nach Tabelle 1 ohne Hauptschulabschluss

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in %										
BW	6,9	6,3	5,9	5,6	5,5	5,2	5,1	5,1	4,7	5,0	5,0
BY	7,5	7,3	6,9	6,4	5,9	5,6	5,2	4,9	4,5	4,5	4,8
BE	10,0	9,7	10,0	10,6	10,2	10,5	9,7	9,3	8,2	9,2	11,2
BB	9,3	11,7	12,0	11,8	11,0	9,8	8,6	8,5	8,0	7,7	7,9
HB	10,6	8,9	9,2	8,4	7,5	6,7	8,0	6,8	7,3	7,3	7,2
HH	11,0	11,3	10,6	8,8	8,1	8,3	6,9	6,7	4,6	4,9	5,8
HE	7,9	8,2	8,3	7,0	7,1	6,2	5,5	5,4	4,9	4,9	4,1
MV	10,7	12,6	12,5	15,8	14,4	13,8	13,3	12,0	10,4	8,4	8,4
NI	8,8	8,2	7,4	7,3	6,1	5,9	5,8	5,5	5,0	4,9	5,2
NW	7,0	6,8	6,9	6,8	6,5	6,0	5,7	5,6	5,9	6,2	5,9
RP	7,2	7,4	7,5	7,2	6,8	5,8	5,8	5,5	5,4	5,6	6,3
SL	8,4	7,4	7,3	6,7	6,5	5,4	4,8	5,2	5,2	4,9	4,7
SN	9,4	9,0	10,0	10,5	10,1	9,5	9,3	9,0	9,6	8,3	7,9
ST	11,4	11,8	12,0	13,6	12,1	12,6	12,1	11,5	9,8	9,7	10,6
SH	9,5	9,6	9,1	8,3	7,0	7,1	7,0	6,9	7,3	7,6	7,4
TH	7,8	8,5	7,8	8,0	8,1	8,6	7,8	6,8	7,7	7,2	7,5
BG	8,1	8,0	7,7	7,4	6,9	6,5	6,1	6,0	5,7	5,8	5,9

Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren. 2005 bis 2010: Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 2012: Die Quoten basieren auf den endgültigen Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 und wurden gegenüber den Vorjahren angepasst.

HB 2011: Im Rahmen der Inklusion werden ab dem Schuljahr 2011/12 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung (geistige Entwicklung)" ihre Werkstufe von Klasse 10 bis 12 im Beruflichen Bereich absolvieren. (Ohne diesen Verlagerungseffekt läge die Anzahl bei 426 und die Quote bei 7,1 %).

Quelle: KMK